

Lkw muss seinen Versorgungsauftrag in Städten erfüllen können. Maßnahmen zur Luftreinhaltung haben Umweltverbesserungen beim Lkw Rechnung zu tragen.

LBT.München – Gemäß der neuen EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie darf die in Städten seit 01.01.2005 gemessene Feinstaubbelastung den Grenzwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft an nicht mehr als 35 Tagen im Jahr überschreiten. Wird dieser Grenzwert nicht eingehalten, müssen die zuständigen Behörden so genannte Luftreinhaltepläne aufstellen, um den vorgeschriebenen Immissionsgrenzwert wieder zu unterschreiten. In mehreren Ballungsgebieten zeichnet sich ab, dass diese 35-Tage-Marke schon bald überschritten sein könnte. Umweltpolitiker und Medien überschlagen sich aus diesem Grund daher mit Vorschlägen, wie dieser Gefahr – insbesondere durch Behinderungen von Pkw- und Lkw-Verkehr - entgegengesteuert werden kann. Am häufigsten genannt werden dabei die Schlagworte „City-Maut“ und „Strassensperrungen“.

Angesichts der vielfach polemisierten Diskussion weisen der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V. und der Landesverband Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT) e.V. auf folgende Fakten hin:

1. Lkws und ihre Fahrer fahren nicht „zum Vergnügen“ in Innenstädte, sondern um dort einen Versorgungsauftrag zu erfüllen. Der Einzelhandel hat bereits eindringlich vor einer Verödung der Innenstädte durch Wegbleiben der Konsumenten gewarnt, wenn der Pkw-Verkehr, aber auch der öffentliche Personenverkehr von Restriktionen be- oder gar verhindert wird. Betroffen wäre aber auch der Lieferverkehr für Geschäfte oder Hotels, ebenso wie die notwendige Entsorgung aus Innenstädten.

2. Gerade im Lkw-Bereich wurde - durch die stufenweise Reduzierung der von der EU vorgeschriebenen Grenzwerte - die Partikelemission am Auspuff erheblich reduziert. Bezogen auf die gültigen Grenzwerte von 1993 (Euro 1) wurde der zulässige Partikelaustritt beim Lkw bis heute (Euro 3) um 75 % reduziert. Ab Oktober nächsten Jahres (Euro 4) ist gegenüber Euro 1-Fahrzeugen sogar eine Verminderung um 95 % (!) vorgeschrieben.

**PRESSE-
INFORMATION**

München, 16.03.2005

Verantwortlich:
Christian Durmann
Abdruck honorarfrei
Beleg erbeten

Angesichts dieser Fakten ruft der BGL dazu auf, auf zweifelhafte straßenbezogene Fahrverbote, die ohnehin aufgrund notwendiger Umwegverkehre auch zu höheren Umweltbelastungen führen, ebenso zu verzichten wie auf eine pauschale (auch den Lkw-Verkehr betreffende) Innenstadtmaut. Vielmehr ist ein Gesamtkonzept notwendig, das Minderungspotentiale nicht nur einseitig im Straßenverkehr erkennt, sondern das alle Verursacher von Feinstaub – Industrie und Kraftwerke ebenso wie private Haushalte – mit einbezieht.

„Alle umweltpolitisch geeignet scheinenden Instrumente, seien es Verbote oder preispolitische Maßnahmen, müssen auf ihre wirtschaftlichen Auswirkungen überprüft werden“, fordert BGL-Präsident Hermann Grewer. „Wir müssen verhindern, dass eine am Arbeitsmarkt dringend erforderliche Belebung der Binnenkonjunktur durch kontraproduktive Behinderungen des Wirtschaftsverkehrs in den Städten abgewürgt wird. Wer bei der Diskussion um Feinstaub überzieht, hat bald noch mehr Arbeitslose.“

Diese und weitere Pressemeldungen finden Sie unter:

<http://www.lbt.de/presse/presse.htm>